

Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen

Auskunft erteilt: Michael Matheja

Telefon: 04252 391-417

Datum: 15.12.2016



B e s c h l u s s v o r l a g e

Vorlage Nr.: SG-0012/16

Beratungsfolge:

Planungsausschuss	16.01.2017	öffentlich
Samtgemeindeausschuss	09.02.2017	nicht öffentlich

Betreff:

**93. Flächennutzungsplanänderung (Erweiterung Gewerbegebiet Kreuzkrug)
Aufstellungsbeschluss**

Beschlussvorschlag:

Es wird die 92. Änderung des Flächennutzungsplans mit Begründung gem. § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen. Der Geltungsbereich der 93. F-Planänderung liegt der Beschlussvorlage als Anlage bei.

Sachverhalt/Begründung:

Die Gemeinde Bruchhausen-Vilsen hat in den vergangenen Jahren zur An- und Umsiedlung von Gewerbebetrieben an der Verkehrsachse B 6 /L 202 das „Gewerbegebiet Kreuzkrug“ entwickelt. Nach Ansiedlung verschiedener Betriebe ist eine Erweiterung des Gewerbegebiets notwendig, um zeitnah weitere Gewerbegrundstücke anbieten zu können. Die Erweiterung soll entlang der L 202 Richtung Westen erfolgen. Die Erschließung der neuen Gewerbeflächen erfolgt von der Sulinger Straße (L 202) über die vorhandene Dr. Neidhard-Straße, nach Westen abknickend auf die neue Planstraße mit Wendehammer. Die genaue Lage der Erweiterungsfläche kann aus dem beigefügten Lageplan entnommen werden. Die Fläche konnte von der Gemeinde für die gewerbliche Nutzung bereits gekauft werden.

Um die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Aufstellung des Bebauungsplans durch die Gemeinde Bruchhausen-Vilsen zu schaffen, muss der Flächennutzungsplan der Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen mit Darstellung einer gewerblichen Baufläche (G) geändert werden. Das Plangebiet wird nach Westen und Norden durch eine Begrünung zur Landschaft hin begrünt.

Michael Matheja

Bernd Bormann

Anlage

Geltungsbereich